

STADT WAIBLINGEN
Große Kreisstadt

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen**

- öffentlich -

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21:25 Uhr

Vorsitzender	Supernok, Gabriele
Oberbürgermeister	Unger, Christel
Hesky, Andreas	Wied, Roland
Erste Bürgermeisterin	Winkler, Monika
Dürr, Christiane	Wissmann, Bernd
Baubürgermeisterin	Wörner, Sabine
Priebe, Birgit	Entschuldigt
Stadträtinnen/räte	Feßmann, Michael
Abele, Peter	Ortsvorsteher/-innen
Abelein, Urs	Motschenbacher, Markus
Bechtle, Wolfgang	Ozan, Fatih
Beck, Peter	Tiemann, Daniela
Bläsing, Alfred	Wenninger, Anja
Bok, Daniel	Presse
Bubeck, Siegfried	David, Birgit
Dr. Kasper, Siegfried	Verwaltung
Dr. von Pollern, Hans-Ingo	Bayer, Thomas
Eckstein, Simone	Bender, Frank
Escher, Volker	Blank, Walter
Fazio, Alfonso	Dr. Funk, Marc
Förster, Iris	Elser, Gerhard
Goll, Julia	Gunser, Michael
Hernadi, Silke	Hähnle, Rainer
Huber, Angela	Henschel, Patrik
Jasper, Wilfried	Merkes, Dominik
Kuhnle, Matthias	Nußbaum, Werner
Mergenthaler, Bernd	Raible, Markus
Metzger, Dagmar	Schaal, Thomas
Rieger, Andrea	Schöller, Frank
Schöllkopf, Hermann	Seeger, Michael
Schwarz, Christina	Simmendinger, Gabriele
Sonntag, Juliane	Vuk, Thomas
Stumpp, Michael	Weigl, Gabriele

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Zettler, Ulrike

ZUR BEURKUNDUNG

VORSITZENDER:

FÜR DEN GEMEINDERAT:

SCHRIFTFÜHRERIN:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

T A G E S O R D N U N G

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 einschließlich Finanzplanung bis 2021
- Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppierungen
- 4 Beteiligungsbericht 2016
- 5 Jahresabschluss 2016 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH
- 6 Wirtschaftsplan 2018 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH
- 7 Energieagentur Rems-Murr gGmbH
- Finanz- und Wirtschaftsplan 2018
- 8 Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2018 - 2020
- 9 Umgestaltung des Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platzes / Umfahrung Hahn´sche
Scheuer 2. Bauabschnitt
- Vergabebeschluss
- 10 Neubaugebiet Berg-Bürg II - Rahmenbedingungen Bauplatzverkauf
- 11 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung
- 12 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen
- 13 european-energy-award, Maßnahmenprogramm 2018 - 2021
- 14 Verschiedenes
- 15 Anfragen

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

N i e d e r s c h r i f t

§ 1 Bürgerfragestunde

Nachdem keine Fragen auftreten, schließt der *Vorsitzende* die Bürgerfragestunde.

§ 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der *Vorsitzende* gibt folgenden Beschluss öffentlich bekannt:

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2017:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Veräußerung einer ca. 1.737 m² großen Teilfläche des Flurstücks 1501/2 im Gewerbegebiet Oeffinger Weg III in Hegnach.

§ 3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 einschließlich Finanzplanung bis 2021 - Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppierungen

Stadträtin *Goll* hält die Haushaltsrede für die FDP-Fraktion.

Stadtrat *Dr. Kasper* hält die Haushaltsrede für die CDU-Fraktion.

Stadtrat *Wied* hält die Haushaltsrede für die SPD-Fraktion.

Stadtrat *Jasper* hält die Haushaltsrede für die DFB-Fraktion.

Stadträtin *Förster* hält die Haushaltsrede für die ALi-Fraktion.

Stadtrat *Bok* hält die Haushaltsrede für die Gruppierung GRÜNT.

Stadtrat *Wissmann* hält die Haushaltsrede für die Gruppierung BüBi.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

§ 4 Beteiligungsbericht 2016

Der Gemeinderat

nimmt

den Beteiligungsbericht 2016 **zur Kenntnis.**

§ 5 Jahresabschluss 2016 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen ermächtigt den gesetzlichen Vertreter der Großen Kreisstadt Waiblingen in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH am 28. November 2017, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2016 mit

einer Bilanzsumme von 185.418,10 €

einem Jahresüberschuss von 20.982,24 €

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe als Gewinnvortrag in das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.

3. Es erfolgt keine Einstellung in die Gewinnrücklagen.

4. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

§ 6 Wirtschaftsplan 2018 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

- 1) **Dem Wirtschaftsplan 2018 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH wird zugestimmt.**
- 2) **Der gesetzliche Vertreter der Stadt Waiblingen wird bevollmächtigt, dem Wirtschaftsplan 2018 in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH zuzustimmen.**

**§ 7 Energieagentur Rems-Murr gGmbH
- Finanz- und Wirtschaftsplan 2018**

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

In der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH die Freigabe des Finanz- und Wirtschaftsplanes 2018 zu beschließen.

**§ 8 Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2018 -
2020**

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 17.10.2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

1. **Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 wird zugestimmt.**
2. **Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

3. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

4. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

5. Im Schmutzwasserbereich bestehen folgende auszugleichende Vorjahresergebnisse:

Kostenüberdeckung aus 2009	13.211 €
Kostenunterdeckung aus 2010-2012	-141.915 €
Kostenüberdeckung aus 2014-2015	359.464 €

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Die Kostenunterdeckung aus dem Zeitraum 2010-2012 in Höhe von -141.915 € soll in Höhe von 13.211 € mit der Kostenüberdeckung aus 2009 sowie in Höhe von 128.704 € mit der Kostenüberdeckung aus 2014-2015 verrechnet werden. Danach sind die Kostenüberdeckung aus 2009 und die Kostenunterdeckung aus 2010-2012 vollständig ausgeglichen, aus dem Zeitraum 2014-2015 verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 230.760 €.

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014-2015 in Höhe von 230.760 € soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für 2018-2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Im Niederschlagswasserbereich bestehen folgende auszugleichende Vorjahresergebnisse:

Kostenüberdeckung aus 2009	1.468 €
Kostenunterdeckung aus 2010-2012	-150.547 €
Kostenüberdeckung aus 2014-2015	221.283 €

Die Kostenunterdeckung aus dem Zeitraum 2010-2012 in Höhe von -150.547 € soll in Höhe von 1.468 € mit der Kostenüberdeckung aus 2009 sowie in Höhe von 149.079 € mit der Kostenüberdeckung aus 2014-2015 verrechnet werden. Danach sind die Kostenüberdeckung aus 2009 und die Kostenunterdeckung aus 2010-2012 vollständig ausgeglichen, aus dem Zeitraum 2014-2015 verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 72.204 €.

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014-2015 in Höhe von 72.204 € soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für 2018-2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,69 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,48 €/m ²

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die dezentralen Abwassergebühren für Kleinkläranlagen für den Zeitraum von 01.01.2018 bis 31.12.2020 wie folgt festgesetzt:
Kleinkläranlagen 23,20 €/m³

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

**§ 9 Umgestaltung des Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platzes /
Umfahrung Hahn´sche Scheuer 2. Bauabschnitt
- Vergabebeschluss**

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Vergabe an die Firma Andreas Stark GmbH & Co. KG Schulze-Delitzsch-Straße 11, 73434 Aalen, die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platzes / Umfahrung Hahn´sche Scheuer 2.BA in Waiblingen durchzuführen, wird zugestimmt.

Grundlage ist das Angebot der Firma Andreas Stark GmbH & Co. KG Schulze-Delitzsch-Straße 11, 73434 Aalen vom 09.10.2017.

Die Vergabesumme beträgt 738.050,90 €, inkl. MwSt.

Die Finanzmittel stehen auf den Finanzkonten 54100100-78730000.312 zur Verfügung.

**§ 10 Neubaugebiet Berg-Bürg II - Rahmenbedingungen
Bauplatzverkauf**

Der *Vorsitzende* führt in die Thematik ein. Er weist darauf hin, dass bewusst auf die Festlegung von Vergabekriterien verzichtet wurde, um zu erreichen, dass Interessierte aus allen gesellschaftlichen Gruppen und in allen persönlichen und familiären Konstellationen eine Chance auf einen Bauplatz haben.

Stadträtin *Goll* wünscht eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags, da ihre Fraktion nicht in allen Punkten dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen kann. Zum einen werde kein Gewinn darin gesehen, Grundstücke zurückzuhalten, wenn es Interessenten für die Grundstücke gibt. Dies führe auch dazu, dass die Bautätigkeit in dem Gebiet unnötig in die Länge gezogen wird.

Weiter sieht Stadträtin *Goll* keine Notwendigkeit dafür, ein Gebäude für kostengünstigen Wohnungsbau durch die städtische Wohnungsgesellschaft erstellen zu lassen, solange Wohnungsbelegungsrechte kostenfrei und langfristig zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Bauplatzvergabe ohne vorherige Kriterienfestlegung hält sie für kritisch. Die Bürgerschaft erwarte ein faires und transparentes Verhalten der Verwaltung und dafür sollte die Vergabe im Vorfeld klar geregelt sein. Aus Sicht der FDP-Fraktion könne es durchaus ein Losverfahren sein.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Stadtrat *Wied* teilt mit, dass die SPD-Fraktion eine Ausschreibung ohne Kriterien befürwortet. Diese könnten immer noch festgelegt werden, wenn Mehrfachbewerbungen vorliegen. Es werde ausdrücklich darauf bestanden, dass der kommunale Wohnungsanteil erhöht wird.

Der *Vorsitzende* lässt wissen, dass die Erfahrungen aus den anderen Baugebieten gezeigt haben, dass es von Vorteil ist, nicht sofort alle Grundstücke zu veräußern. Das bedeutet aber nicht, dass diese Grundstücke auf lange Sicht zurückgehalten werden sollen.

Er ruft die einzelnen Punkte zur Abstimmung auf.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 29 Stimmen und 3 Gegenstimmen:

Die Bauplätze 18, 64 und 74 werden derzeit nicht veräußert und verbleiben vorläufig im Eigentum der Stadt Waiblingen.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 29 Stimmen und 3 Gegenstimmen:

Auf dem Mehrfamilienhausbauplatz 14 wird die Stadt Waiblingen kostengünstigen Wohnungsbau durch die Städtische Wohnungsgesellschaft (WHG) erstellen. Der Aufsichtsrat der WHG wird gebeten, alles Weitere zu veranlassen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Beim Verkauf der übrigen Mehrfamilienhausbauplätze wird vorgegeben, dass je Gebäude 10 % der Wohnungen, mindestens eine Wohnung, im kostengünstigen Wohnungsbau entsteht und der Stadt Waiblingen ein Belegungsrecht über 25 Jahre eingeräumt wird.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Bei der Ausschreibung der Mehrfamilienhausbauplätze wird als Vergabekriterium die Bereitschaft, an eine Arztpraxis geeignete Räumlichkeiten zu vermieten, positiv bewertet.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 29 Stimmen und 3 Gegenstimmen:

Alle weiteren verbleibenden Bauplätze werden ohne Vorgabe von Kriterien ausgeschrieben.

§ 11 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung

Der *Vorsitzende* verweist auf die Beratung in der BSV-Sitzung.

Stadtrat *Dr. Kasper* sind die Mietkosten für die Räume in der Max-Eyth-Straße zu hoch. Eine Anmietung könne nur aufgrund der aktuellen Notsituation befürwortet werden. Er plädiert dafür, ein jährliches Kündigungsrecht in den Mietvertrag aufzunehmen.

Auch Stadtrat *Bechtle* hält die Mietkosten für die Max-Eyth-Straße für überteuert. Er spricht sich gegen eine pauschale Anmietung des Gebäudes an.

Stadträtin *Schwarz* lässt wissen, dass die ALi-Fraktion einer Unterbringung von Flüchtlingen im Container nicht zustimmen kann. Die Container seien nicht zum Dauerwohnen geeignet und verursachen zudem hohe Mietkosten. Stattdessen sollte auf dem Grundstück ein Gebäude in Einfachbauweise erstellt werden, wie die Flüchtlingsunterkunft im Schelmenholz in Winnenden.

Zudem berichtet sie, dass die Ehrenamtlichen in einem Schreiben darüber informiert wurden, dass es nicht zulässig sei, dass Personen in Gemeinschaftsunterbringung gemeinsam mit Personen in der Anschlussunterbringung in einem Gebäude wohnen.

Sie weist auf die dringende Notwendigkeit von Gemeinschaftsräumen auch bei Unterkünften zur Anschlussunterbringung hin, in denen es den Ehrenamtlichen möglich ist, ihr Engagement auszuüben. Deren Arbeit werde umso elementarer, wenn das Integrationsmanagement zurückgenommen wird.

Stadträtin *Goll* spricht sich ebenfalls dafür aus, eine kürzere Mietdauer auszuhandeln. Der Unterbringungsdruck für die Kommunen sei deutlich zurückgegangen und man wisse nicht, wie die Situation in ein oder zwei Jahren aussehe.

Einer Unterbringung im Container kann sie auch nicht zustimmen.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Stadtrat *Fazio* hält kurzfristigere Mietverträge auch für zielführender, um auf veränderte Umstände reagieren zu können. Zudem wäre eine kürzere Anmietung ein Signal an die Flüchtlinge, dass es nicht Zielsetzung der Stadt ist, die Menschen längerfristig so unterzubringen. Container seien jedenfalls auch kurzfristig keine annehmbare Möglichkeit zur Unterbringung.

Stadtrat *Wied* geht davon aus, dass bereits alle notwendigen Anstrengungen unternommen wurden, um Anschlussunterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Dass die Containerlösung nicht die beste ist, liege auf der Hand. Auf der anderen Seite müsse die Stadt auch darauf vertrauen, dass sich die untergebrachten Menschen integrieren wollen und dazu gehöre, die Sprache zu lernen und eine eigene Wohnung zu finden. Unter diesem Gesichtspunkt seien die vorübergehend schlechteren Wohnbedingungen akzeptabel.

Stadtrat *Schöllkopf* zeigt an, dass er als Aufsichtsratsmitglied der Kreisbaugesellschaft befangen ist und zu dem Thema Anmietung des Containers nichts sagen werde.

Der *Vorsitzende* bestätigt, dass die Stadträte, die Mitglieder im Aufsichtsrat der Kreisbaugesellschaft sind, bei Punkt 1 Nr. 2 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind.

Stadtrat *Abelein* bringt vor, dass bei einer Umrechnung der Kosten auf die Quadratmeter die Mietkosten für die Max-Eyth-Straße überproportional hoch seien.

Der *Vorsitzende* entgegnet, dass solche Berechnungen nicht zielführend sind. Er verweist darauf, dass sich der Gemeinderat der Stadt Waiblingen bisher seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst war und man sich darauf verständigt hatte, keine Flüchtlingsunterkünfte zu erstellen, weil man die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft unterstützen wollte.

Zur Höhe der Mietkosten teilt er mit, dass die Kostenübernahme durch das Jobcenter den Rückschluss zulässt, dass sie nicht überteuert sind. Dass nicht jede Unterbringungsmöglichkeit optimal ist, könne nicht verhindert werden. Es ist aber auch nicht die Aufgabe einer Kommune optimale Verhältnisse zu bieten.

Die Chance, die Gemeinschaftsunterkünfte in Anschlussunterkünfte umzuwandeln, müsse genutzt werden, zumal die Stadt mit der Keppler-Stiftung einen guten Vermieter habe.

Stadtrat *Dr. Kasper* wiederholt, dass ihn die lange Bindungsdauer stört. Der hohe Mietpreis müsse hingenommen werden, aber kein Mensch wisse, wie die Situation in fünf Jahren aussehe. Schließlich sollen die Menschen aktiv werden und eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt finden. Wenn die Unterkünfte leer stehen, zahle das Jobcenter nichts. Er kündigt an, eine kürzere Mietdauer zu beantragen.

Der *Vorsitzende* bittet, dies nochmals zu überdenken.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Stadträtin *Schwarz* appelliert an alle Stadträte gegen die Container zu stimmen. Dies sei eine katastrophale Lösung.

Stadträtin *Wörner* schlägt vor, die Container noch für eine gewisse Zeit anzumieten und gleichzeitig zu prüfen, ob auf diesem Grundstück eine langfristige Lösung realisiert werden könnte.

Erste Bürgermeisterin *Dürr* erläutert, dass die Stadt Waiblingen als Kreisstadt die höchste Unterbringungsverpflichtung im Rems-Murr-Kreis hat. So ist in den nächsten beiden Jahren mit über 400 Personen zu rechnen, für deren Unterbringung die Stadt zuständig ist, was nur durch eine Umwidmung der vorhandenen Unterkünfte gelingen könne. Sie bestätigt, dass zwingend eine Trennung zwischen Gemeinschaft- und Anschlussunterbringung notwendig ist, da der Landkreis anderenfalls die Kostenübernahme durch das Land riskiere.

Baubürgermeisterin *Priebe* macht deutlich, dass es um eine zu erwartende Unterdeckung in Höhe von 80.000 Euro im Jahr geht, die hauptsächlich im Marienheim verursacht wird. Sie ist sich sicher, dass das Gebäude Max-Eyth-Straße 26 in den kommenden fünf Jahren voll ausgelastet sein wird. Zu bedenken sei dabei auch, dass die Anschlussunterbringungsmöglichkeit in der Winnender Straße, in der momentan 100 Personen wohnen, im Jahr 2020 wegfällt. Auch sind Mietkosten in Höhe von 360 € warm für ein möbliertes Zimmer dieser Größe nicht überteuert.

Stadtrat *Dr. Kasper* wiederholt, dass seiner Fraktion eine Anmietung auf fünf Jahre zu lange ist. Einer Anmietung auf drei Jahre, mit der Option zu Gunsten des Mieters um zwei Jahre zu verlängern, könne zugestimmt werden.

Der *Vorsitzende* stellt ein Gespräch der Verwaltung mit dem Vermieter hinsichtlich der Mietdauer in Aussicht. Er bittet aber das Gremium angesichts des immensen Drucks auf dem Wohnungsmarkt um Unterstützung, auch einen Mietvertrag auf fünf Jahre mitzutragen.

Antrag CDU-Fraktion

Eine Anmietung der Räume in der Max-Eyth-Straße 26 erfolgt für drei Jahre mit der Option für den Mieter, um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Der Gemeinderat

lehnt

den Antrag mehrheitlich mit 20 Gegenstimmen und 12 Stimmen ab.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen wird der befristeten Anmietung folgender Gebäude zugestimmt:

- **Das ehemalige Pflegeheim und Mitarbeiterwohnheim der Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung, „Marienheim“, Am Kätzenbach 50**

Die Stadträte *Jasper*, *Schöllkopf* und *Wörner* sind befangen und nehmen nicht an der Beschlussfassung teil.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass die befangenen Stadträte auch nicht an der Beratung zur Anmietung des Containers teilgenommen haben.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich mit 23 Stimmen und 6 Gegenstimmen:

Zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen wird der befristeten Anmietung folgender Gebäude zugestimmt:

- **Ein Container der Flüchtlingsunterkunft „Innerer Weidach“ der Kreisbaugruppe RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH**

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich mit 23 Stimmen, 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen wird der befristeten Anmietung folgender Gebäude zugestimmt:

- **Räume im Gewerbegebiet Ameisenbühl einer Privatperson, Max-Eyth-Straße 26**

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei 2 Enthaltungen:

Die jährlichen Gesamtkosten für die Anmietung der Unterkünfte „Marienheim“ in Höhe von derzeit 529.345 Euro, „Innerer Weidach“ in Höhe von derzeit 136.232 Euro sowie „Max-Eyth-Straße 26“ in Höhe von derzeit 302.400 Euro werden für die Zeit der Anmietung bei Produkt 11240200 Konto 42310000 bereitgestellt.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Die jährlichen Gesamtkosten werden teilweise durch die Mieteinnahmen refinanziert. Die erwartete Unterdeckung in Höhe von ca. 80.000 Euro sowie die Hausmeisterkosten für die Max-Eyth-Straße in Höhe von 15.000 Euro werden übernommen.

Die für das Integrationsmanagement zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 75.000 Euro werden bei Produkt 31400700 Konto 44560000 bereitgestellt.

§ 12 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen

Stadträtin *Goll* möchte wissen, ob es schon Überlegungen zu einem Standort gibt.

Der *Vorsitzende* antwortet, dass es erste Vorstellungen gibt, aber noch nichts Konkretes.

Stadtrat *Jasper* spricht im Namen des gesamten Gremiums der Feuerwehr die Wertschätzung und die volle Unterstützung zu.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei 2 Enthaltungen:

Der in der Anlage beigefügten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans mit den darin enthaltenen Planungszielen, den Investitions-/Sanierungsprogrammen sowie der personellen und sachlichen Ausstattung wird zugestimmt.

§ 13 european-energy-award, Maßnahmenprogramm 2018 - 2021

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

**Zustimmung zum vorgelegten eea-Maßnahmen-Programm 2018 - 2021.
Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die im Maßnahmenprogramm
angegebenen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Mittelanmeldungen des jeweiligen
Haushaltsjahres.**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Gemeinderats
am Donnerstag, 16. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

§ 14 Verschiedenes

Hierzu wurde nichts aufgerufen.

§ 15 Anfragen

Waiblinger Tor

Stadträtin *Eckstein* bringt vor, dass an der Durchgangsstraße beim Waiblinger Tor noch immer Container, Paletten und Müll stehen. Bereits vor einem Jahr wurde zugesagt, in dieser Sache auf den Grundstückseigentümer zuzugehen.

Der *Vorsitzende* sagt eine Überprüfung zu.

Unübersichtliche Kreuzung Galgenberg

Stadtrat *Dr. Kasper* trägt vor, dass es im Bereich Wendelkönig/Boskopweg eine sehr unübersichtliche Kreuzung gibt und aus der Bevölkerung der Wunsch an ihn herangetragen wurde, dass dort ein Spiegel angebracht wird.

Er gibt die Angelegenheit direkt an Herrn Nussbaum weiter.

Schild Notfallpraxis

Stadträtin *Unger* weist darauf hin, dass das Schild mit dem Hinweis auf die Notfallpraxis dringend abgebaut werden sollte, nachdem diese nicht mehr besteht.

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass die Beschilderung umgearbeitet wird.

Brunnen Beim Hochwachturm

Stadträtin *Sonntag* erkundigt sich, weshalb die Bäumchen um den Brunnen weggekommen sind.

Der *Vorsitzende* sagt zu, die Gründe in Erfahrung zu bringen.